Infos aus der Biodiversitätsberatung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen NLWKN

Koordinierungsstelle
April 2025

Das Rebhuhn – wie kann dem selten gewordenen Feldvogel geholfen werden?

Einer der ehemals häufigsten Feldvögel unserer Kulturlandschaft hat in den letzten Jahrzehnten über 90 % seines Brutbestandes verloren. Die Ursachen für den Rückgang sind gut untersucht und bekannt: Felder die frei sind von Wildkräutern und Insekten bieten keine Lebensräume mehr für Rebhühner. Herbizide und Insektizide reduzieren die Nahrungsgrundlage insbesondere für die Küken. Wenn Wegsäume viel zu früh im Mai gemäht werden, sind oft die letzten Rückzugsräume und Brutorte und viele Gelege der Bodenbrüter zerstört.
„Strukturreiche Blühstreifen“ wären die für den Schutz der Rebhühner geeignetste AUKM-Maßnahme. Da ab 2025 nur noch Folgeanträge gestellt werden können, sind die Ökoregelung 1b in Kombination mit 1a eine Alternative, aber mit Einschränkungen. Denn eine Einsaat bis Mitte Mai stört in der Brutzeit und Mulchen im zweiten Jahr ab September verhindert Insektenreichtum oder Rückzugsräume für Feldvögel. Daher möglichst früh einsäen und die Blühflächen/-streifen lange stehen lassen. Es ist wichtig, diese Blühstreifen nicht entlang einer Hecke oder direkt an den Waldrand zu legen, weil dort die Gefahr durch Beutegreifer extrem hoch ist. Aus diesem Grund sollen die „Blühstreifen“ flächig angelegt sein, mit einer Mindestbreite von 15 Metern. Viele weitere Vogelarten, aber auch Insekten und Krautpflanzen profitieren von dieser Maßnahme. Weitere Informationen bietet hier auch das Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“
Weil die Rebhühner in den letzten Jahren so dramatisch abgenommen haben, erfolgt zurzeit ein bundesweites Monitoring, um den aktuellen Bestand, die Verbreitung und die Bestandsdichte des Rebhuhn in Deutschland zu erfassen (Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA)).

Foto: Dr. Eckhard Gottschalk

Foto: Dr. Eckhard Gottschalk

Bundesförderprogramm für Drohnen mit Wärmebildkamerasystem zur Rehkitzrettung 2025

Auch im Jahr 2025 gibt es wieder ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Anschaffung von Drohnen zur Wildtierrettung. Förderberechtigt sind in diesem Programm Kreisjagdvereine und Jägervereinigungen auf regionaler, lokaler oder Kreisebene in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu deren Aufgaben die Pflege und Förderung des Jagdwesens gehören und andere eingetragene Vereine auf regionaler oder lokaler Ebene, zu deren Aufgaben die Rettung von Wildtieren, vorrangig von Rehkitzen bei der Wiesenmahd (sog. Kitzrettungsvereine), gehören. Der **Schwerpunkt Rehkitzrettung** ist durch die Satzung nachzuweisen.
Informationen zum Programm und dem Antrag stellt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bereit. Hier gibt es auch einen FAQ zum Antragsverfahren.

Foto: Jan Wulkotte

Foto: Christina Heinzel

Veranstaltungshinweise

06.05.2025 – 19:00-21:30 Uhr

Biodiversitätsförderung und Klimaschutz im eigenen Betrieb
online
Infos und Anmeldung

07.05.2025 – 09:30-12:30 Uhr

Kennartenseminar zu Ökoregelung 5 / AUKM GN 5
Raum Papenburg
Infos und Anmeldung

07.05.2025 – 14:30-17:30 Uhr

Kennartenseminar zu Ökoregelung 5 / AUKM GN 5
Raum Lingen (Ems)
Infos und Anmeldung

Schreiben Sie uns Ihre Themenvorschläge und Veranstaltungshinweise!

Wir freuen uns darauf, Ihren Input in zukünftigen Ausgaben unseres Newsletters aufzugreifen.

Alle bisherigen Ausgaben der **Infos aus der Biodiversitätsberatung**

Jan Bartling (LWK Niedersachsen)
jan.bartling@lwk-niedersachsen.de
0511 3665-4207

Dr. Andrea Schmiedgen (NLWKN)
andrea.schmiedgen@nlwkn.niedersachsen.de
0511 3034-3185